

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 10. September 2001

65. Stück

828. Studienplan Diplomstudium Deutsche Philologie an der Leopold-Franzens-Universität
Innsbruck

828. Studienplan Diplomstudium Deutsche Philologie an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Inhalt

- § 1 Bildungsziele
- § 2 Qualifikationsprofil / Berufsfelder
- § 3 Umfang und Dauer des Diplomstudiums
- § 4 Aufbau und Inhalt des Diplomstudiums
- § 5 Freie Wahlfächer (Module)
- § 6 Arbeitsprinzipien in den Lehrveranstaltungen
- § 7 Lehrveranstaltungstypen
- § 8 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademische Grade
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Bildungsziele

Ziel des Diplomstudiums Deutsche Philologie ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache und Literatur. Die Auseinandersetzung mit Medien (im weitesten Sinn), ihren Strukturen, Wirkungsmechanismen und Gestaltungsmöglichkeiten ist ein weiteres Ziel des Studiums.

Die Studierenden sollen Sprache und Literatur unter einer Reihe von Gesichtspunkten betrachten und analysieren lernen – vor allem unter den folgenden:

- Sprache und Literatur als Formen der menschlichen Daseinsbewältigung und -gestaltung (= anthropologisch-symbolischer Gesichtspunkt)
- Sprache und Literatur als Erzeugnisse bestimmter gesellschaftlicher Zusammenhänge (= soziologischer Gesichtspunkt)
- Sprache und Literatur als geschichtliche Phänomene, auch als zeitgeschichtliche (= zeitlicher Gesichtspunkt)
- Sprache und Literatur als Erzeugnisse der Kultur einer Gemeinschaft (= kultureller Gesichtspunkt)
- Sprache und Literatur als mediale Phänomene (= medialer Gesichtspunkt)
- Literarische Werke als ästhetische Produkte (= ästhetischer Gesichtspunkt)
- Sprache und Literatur ermöglichen es dem Individuum, sich selbst und seine Lebenswelt zu erkennen, zu verstehen und zu beeinflussen (= Gesichtspunkt der Persönlichkeitsbildung)
- Das sprachliche Können der Studierenden soll vertieft und erweitert werden (= Kompetenzgesichtspunkt)

Dem umfassend verstandenen Gegenstand entspricht eine große Theorienvielfalt, die sich primär an den Fragestellungen und nicht an den Gegenständen orientiert.

§ 2 Qualifikationsprofil / Berufsfelder

(1) Schlüsselqualifikationen

Aus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Literatur ergeben sich für die Studierenden neben einem breiten Allgemeinwissen und einem spezifischen Fachwissen zahlreiche Kompetenzen:

- Kompetenz für die Problemwahrnehmung und -bearbeitung
- Kompetenzen des Zerlegens und Vergleichens (analytische und analoge Kompetenzen): Das Studium verlangt den analytisch-logischen wie auch den synthetischen Zugang zu den Phänomenen. Dadurch werden das logische Denken, das Erkennen von Typen und Mustern und deren methodisch angemessene Reflexion geschult.
- Ästhetische Kompetenz: Weckung und Entwicklung der ästhetischen Sensibilität

- **Kritikfähigkeit:** Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kulturellen Prozessen entwickelt auch die Kritikfähigkeit und das Denken in Strukturen und Alternativen.
- **Fähigkeit der gedanklichen Synthese:** die Fähigkeit zur stringenten Argumentation und kohärenten Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse
- **Präsentationskompetenz:** Kommunikations- und Präsentationstechniken, die für die Präsentation notwendig sind
- **Recherchekompetenz:** Das Studium vermittelt Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung (inklusive der Nutzung moderner Informationstechnologien) und die Fertigkeit, Organisationsabläufe zu planen und zu strukturieren
- **Kompetenz für die Übertragung von Ergebnissen und Verfahren (Transferkompetenz):** Die durch das Studium erworbene rezeptive und produktive Sprach- und Kommunikationskompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen, die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse rasch auf neue Erfordernisse zu übertragen.
- **Soziale Kompetenz:** Im Rahmen von Lehrveranstaltungen wird die Entwicklung von sozialen Kompetenzen gefördert. Dazu gehören Kooperations- und Teamfähigkeit ebenso wie Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Umgang mit Kritik.
- **Kompetenzen der Arbeits- und Selbstorganisation:** Das Studium verlangt Eigeninitiative. Die Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben fördert die Entwicklung von Techniken der Arbeits- und Selbstorganisation.

(2) Fachqualifikationen

- **Sprachkompetenz:** Von den Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Deutsche Philologie kann eine sichere und situationsadäquate Sprach- und Normbeherrschung erwartet werden, ebenso die Fähigkeit, Normverstöße zu erkennen, zu bestimmen und zu korrigieren. Zur Sprachkompetenz gehören auch stilistische Urteilsfähigkeit sowie Textproduktionskompetenz.
- **Sprachwissenschaftliches Grund- und Expertenwissen:** Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den wichtigsten Phänomenen der Sprache und des Sprachverhaltens fördert das Verständnis ihres Funktionierens und ihrer Entwicklung in Geschichte und Gegenwart, im menschlichen Sozialisationsprozess und in der individuellen Lerngeschichte. Sie schafft und fördert Sprachbewusstsein und lehrt Sprache (auch) als etwas historisch und sozial Bedingtes begreifen.
- **Literaturwissenschaftliches Grund- und Expertenwissen:** Literatur wird in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und anthropologischen Kontext betrachtet. Dies fördert das Erkennen ihres Funktionierens sowie das Verstehen und Interpretieren historisch-sozialer Zusammenhänge (in Geschichte und Gegenwart). Es fördert weiters das Verständnis unterschiedlicher Formen von fiktional und ästhetisch vermittelten Handlungen, Denk- und Verhaltensmustern. Darüber hinaus wird die utopische, kritische und identifikatorische Funktion von Literatur oder Kunst überhaupt sichtbar. Das Literaturstudium ermöglicht auch die Selbstreflexion der Studierenden und kann damit für persönlichkeitsbildende, soziale, emanzipatorische und therapeutische Aspekte der Literatur sensibilisieren.
- **Methoden- und Theoriekompetenz:** Die Studierenden erwerben Methoden- und Theoriekompetenzen, auf denen die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Texten und zur kritischen Auseinandersetzung mit dem kulturellen Leben einer Epoche beruht. Die Grenzüberschreitung zu anderen Künsten fördert zudem den Umgang mit der Vielfalt der Medien.

(3) Berufsfelder

Das Diplomstudium der Deutschen Philologie bereitet die Studierenden für berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vor; dazu gehören:

- Tätigkeiten in allen Bereichen des kulturellen Lebens, vor allem Tätigkeiten in der Kulturpolitik, in der Kulturverwaltung und bei der Kulturvermittlung – sei es im Projektmanagement, in Beratungsfunktionen oder in der Durchführung organisatorischer oder administrativer Aufgaben in öffentlichen oder privaten Organisationen und Institutionen (Theater, Museen, historische Archive etc.).
- Wissenschaftliche Tätigkeiten in philologischen Fächern oder in außeruniversitären oder universitätsnahen Forschungseinrichtungen und Forschungsprojekten, in denen eine wissenschaftliche Qualifikation verlangt wird (z.B. Literaturarchive, Sprachdokumentation, Editionen mittelalterlicher und neuzeitlicher Texte).
- Tätigkeiten im Verlags- und Medienbereich sowie im qualifizierten Buchhandel, insbesondere Lektorats- und Redaktionsarbeit, journalistische und publizistische Tätigkeiten in Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, jedoch auch im Bereich der neuen Medien, im Bereich der Werbung, der PR oder in der Tourismusbranche.
- Tätigkeiten in bestimmten Bildungsbereichen: Weitere Aufgabengebiete für Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Deutsche Philologie finden sich im Bereich der öffentlichen und privaten Erwachsenenbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit oder der internen Kommunikation in der Wirtschaft, in politischen Institutionen oder sozialen Einrichtungen und anderen Non-profit-Organisationen.
- Nicht zuletzt ermöglicht das Studium eine berufliche Tätigkeit im internationalen Kultur- und Bildungsaustausch (z.B. im Rahmen eines Lektorats oder der Bildungsberatung) in österreichischen oder internationalen Bildungs- und Kulturinstitutionen.

Zusatzqualifikationen erhöhen die Chancen, nach dem Studium einen adäquaten Berufseinstieg zu schaffen. Diese Zusatzqualifikationen können im Rahmen der freien Wahlfächer erworben werden oder durch eine Zusatzausbildung bzw. eine einschlägige Praxis bereits während des Studiums (Fremdsprachen, Kommunikationstechniken, Medien, EDV, Recht, Wirtschaft etc.).

§ 3 Umfang und Dauer des Diplomstudiums

- (1) Das Diplomstudium Deutsche Philologie umfasst 120 Semesterstunden und dauert 8 Semester. Von den 120 Semesterstunden (240 credits) entfallen 72 Semesterstunden (164 credits) auf Pflichtfächer und 48 Semesterstunden (76 credits) auf freie Wahlfächer.
- (2) Das Diplomstudium Deutsche Philologie ist in zwei Studienabschnitte gegliedert; die Studieneingangsphase am Beginn des Studiums ist Teil des ersten Studienabschnitts.
- (3) Der erste Studienabschnitt dient der Einführung in die Grundlagen des Studiums und der Erarbeitung der methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen der Fächer (vgl. § 4 (1)). Er umfasst 40 Semesterstunden und dauert vier Semester.
- (4) Der zweite Studienabschnitt dient der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse sowie der Spezialisierung im Sinne einer wissenschaftlichen Berufsvorbereitung (vgl. § 4 (2)). Er umfasst 32 Semesterstunden und dauert vier Semester.

- (5) Das Diplomstudium wird mit einer Diplomarbeit und einer abschließenden kommissionellen Prüfung abgeschlossen.

§ 4 Aufbau und Inhalt des Diplomstudiums

Für das Studium des Diplomstudiums der Studienrichtung Deutsche Philologie ist gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Universitätsberechtigungsverordnung – UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/1999, für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie zur Berufsreifeprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein bis zur vollständigen Ablegung der ersten Diplomprüfung abzulegen.

Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

Die Studienrichtung Deutsche Philologie umfasst folgende Fächer:

- Sprachpraxis
- Germanistische Linguistik
- Germanistische Mediävistik und
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft

Diese Fächer unterteilen sich in die im Folgenden angeführten Prüfungsfächer (z.B. Schreibkompetenz, Grammatik, Sprachgeschichte und historische Grammatik, Textanalyse und Interpretation).

1. Studienabschnitt

40 Semesterstunden

Sprachpraxis (4 Sst)	Germanistische Linguistik (14 Sst)	Germanistische Mediävistik (6 Sst)	Neuere deutsche Literaturwissenschaft (14 Sst)
Einführung in das Studium der deutschen Sprache und Literatur (Studieneingangsphase)			
Sprachkompetenz AG 2	Verhaltenslinguistik: Verstehen, Sprechen, Kommunizieren, Schreiben, Lesen Sprache in ihrer kognitiven und sozialen Dimension	VU 2 VU 2	Einführung in die Literaturwissenschaft VU 2
Germanistik als wissenschaftliche Disziplin			
Kommunikationskompetenz I AG 2	Grammatik Textlinguistik / Gesprächslinguistik Semantik, Pragmatik und Stilistik Linguistische Textanalyse	VU 2 VU 2 VU 2 AG 4	Sprachgeschichte und historische Grammatik I Überblick über die ältere deutsche Literatur
		PS 2+2 VO 2	Theorie, Systematik und Methodik der Literaturwissenschaft Textanalyse und Interpretation Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart I Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien I
			VO 2 PS 2 PS 2 + VO 2+2 VU/PS 2

2. Studienabschnitt

32 Semesterstunden

Sprachpraxis (4–6 Sst)*	Germanistische Linguistik (4 Sst)	Germanistische Mediävistik (4 Sst)	Neuere deutsche Literaturwissenschaft (4 Sst)
Schreibkompetenz AG 2	Sprachsystem und Sprachverhalten	Sprachgeschichte <i>oder</i> Geschichte der Älteren deutschen Literatur Lektüre und Interpretation	Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart II
		VO 2 SE 2	VO 2 + SE 2
	Schwerpunkt Germanistische Linguistik (12–16 Sst)*	Schwerpunkt Germanistische Mediävistik (12–16 Sst)*	Schwerpunkt Neuere deutsche Literaturwissenschaft (12–16 Sst)*
	3 Prüfungsfächer (à 4–6 Sst) VO/SE/KO u.a.	3 Prüfungsfächer (à 4–6 Sst) VO/SE/KO u.a.	3 Prüfungsfächer (à 4–6 Sst) VO/SE/KO u.a.
Sprechtechnik und Rhetorik <i>und/oder</i> Kommunikationskompetenz II AG 2 AG 2	a) Strukturlinguistik b) Stilistik c) Soziolinguistik / Varietätenlinguistik d) Psycholinguistik / Verhaltenslinguistik e) Sprachgeschichte	a) Sprachgeschichte und historische Grammatik II b) Geschichte der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit c) Regionale Literaturgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit d) Edition, Kommentierung und lexikographische Erschließung von Texten des Mittelalters und der frühen Neuzeit	a) Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart III b) Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien II c) Produktion und Edition von Literatur / Publikationswesen d) Literatur(wissenschaft) und andere Disziplinen / Intermedialität e) Literaturtheorie und Ästhetik
Wahlpflichtfach (2–4 Sst)*			

* Im zweiten Studienabschnitt können 4 Sst frei gewählt werden. Die Wahlmöglichkeiten bestehen dort, wo eine flexible Stundenanzahl (z.B. 12–16 Sst) angegeben ist, s. § 4 (2), e).

AG = Arbeitsgemeinschaft
PS = Proseminar

SE = Seminar
VO = Vorlesung

VU = Vorlesung mit Übung
Sst = Semesterstunden

(1) Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt umfasst verpflichtend folgende Prüfungsfächer im angegebenen Stundenausmaß mit den entsprechenden Lehrveranstaltungstypen:

a) Einführung in das Studium der deutschen Sprache und Literatur (Studieneingangsphase) 10 Semesterstunden

Die Einführung in das Studium der deutschen Sprache und Literatur umfasst folgende Prüfungsfächer mit Lehrveranstaltungen aus den Fächern Sprachpraxis, Germanistische Linguistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft:

1. Sprachkompetenz [2 credits] AG 2

Bildungsziel ist die allgemeine Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten durch Kenntnis des richtigen Sprachgebrauchs, Normensicherheit in Orthographie, Syntax und Wortschatz und die Beherrschung von Grundtechniken der Textproduktion und -rezeption.

2. Verhaltenslinguistik: Verstehen, Sprechen, Kommunizieren, Schreiben, Lesen [4 credits] VU 2

Die Lehrveranstaltung soll zu einem analytischen Verständnis der unterschiedlichen Formen des Sprachverhaltens führen. Sie soll einen ersten Einblick in die „Mechanik“ der kognitiven Prozesse geben, die die sprachlichen Tätigkeiten steuern (auch Sprachrezeption ist eine Tätigkeit). Für die Realisierung dieses Lernziels muss linguistisches Basiswissen erworben werden. Deshalb sind weitere Ziele der Lehrveranstaltung: der Überblick über die Teilbereiche der germanistischen Linguistik (Wortschatz, Syntax usw.) und der übende Umgang mit den Einheiten, die für die Beschreibung der Phänomene in den Teilbereichen gebraucht werden.

3. Sprache in ihrer kognitiven und sozialen Dimension [4 credits] VU 2

Es soll ein erster Einblick gegeben werden in die Sprachen der Welt und in die Teilsprachen des Deutschen (Dialekte, zweck- und situationsgebundene Sprachen) sowie in bestimmte Formen der Kommunikation (Alltags- und Medienkommunikation). Sprache soll als soziales und als psychisches Phänomen erkannt werden (Sprache und Individuum oder Sprache und Gesellschaft). Im Umgang mit Texten sollen Einsichten in das Funktionieren von Sprachen in verschiedenen Situationen sowie in das Problem der Normen und Normverstöße gewonnen werden.

4. Einführung in die Literaturwissenschaft [4 credits] VU 2

Überblick über Gegenstands- und Aufgabenbereich der Literaturwissenschaft anhand literaturtheoretischer und systematischer Fragestellungen; Erwerb literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe; Einübung von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte an Beispielen verschiedener Gattungen der Literatur.

5. Germanistik als wissenschaftliche Disziplin [4 credits] VU 2

Die Studierenden sollen einen Einblick in die organisatorischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge der Germanistik als Wissenschaftsdisziplin gewinnen. Ferner sollen sie überregionale und regionale Einrichtungen des öffentlichen Lebens kennen lernen, die sich mit Sprache und/oder Literatur befassen (z.B. Sprachberatungseinrichtungen, Duden-Redaktion, Gesellschaft für deutsche Sprache, Datenbanken, Akademien, wissenschaftliche und literarische Gesellschaften, Archive, Forschungsstellen, Bibliotheken, SchriftstellerInnenverbände, Literatur- u. Kulturpreise, Literaturbeilagen in Zeitungen, Germanistikinstitute, Diskussionslisten im Internet). Die Lehrveranstaltung soll auch einen Einblick in das Wesen der Wissensgesellschaft (u.a. des universitären Wissenschaftsbetriebs) vermitteln sowie in Zusammenhänge zwischen Sprache und Wissen bzw. Literatur und Erfahrung. Ferner sollen die Studierenden mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Einführungen, Handbücher, Lexika, Wörterbücher, Bibliographien, Referatenorgane, Zeitschriften und Zeitungen, Datenbanken) vertraut gemacht werden und ein Basiswissen über germanistische Arbeitstechniken erwerben. Beratung der Studierenden in Hinblick auf besondere Profilbildung.

Der positive Abschluss der Studieneingangsphase ist Voraussetzung für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches.

b) Sprachpraxis

2 Semesterstunden

Das Fach umfasst im ersten Studienabschnitt neben dem Prüfungsfach Sprachkompetenz der Studieneingangsphase das Prüfungsfach

Kommunikationskompetenz I

[2 credits] AG 2

Angestrebt wird die Verbesserung der allgemeinen Rede- und Gesprächsfähigkeit, d.h. der Kompetenz, adressatenbezogen kommunizieren zu können. Es soll gelernt werden, auf der Basis der Perspektivenübernahme, der Fähigkeit, sich in den Partner hineinzusetzen, Kommunikationsabläufe so zu gestalten, dass sie glücken. Die Studierenden sollen üben, verschiedene Gesprächsrollen einzunehmen, um sich auf berufsbezogene Redeformen einzustellen (Leitung von thematischen Diskussionen, Verhandlungsführung und Beratung, Eröffnen von Kulturveranstaltungen, Einführen und Vorstellen von Referenten usw.).

c) Germanistische Linguistik

10 Semesterstunden

Das Fach umfasst folgende Prüfungsfächer:

1. Grammatik

[4 credits] VU 2

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die grammatischen Strukturen der deutschen Gegenwartssprache und ihre Funktionen zu erkennen, zu benennen sowie für die interpretierende oder wertende Analyse sprachlicher Äußerungen zu nutzen. Sie sollen außerdem mit unterschiedlichen Beschreibungsmodellen und der nicht immer einheitlichen Terminologie der Grammatik vertraut werden, damit sie in der Lage sind, die zahlreichen wissenschaftlichen Grammatiken der Gegenwartssprache zu verstehen und für ihre weitere Ausbildung gegebenenfalls zu benützen.

2. Textlinguistik und Gesprächslinguistik

[4 credits] VU 2

Die Studierenden sollen erkennen, dass sprachliche Äußerungen stets als Teil einer (komplexeren) Rede in Text- oder Gesprächszusammenhängen zu verstehen sind. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, die Normen, Konventionen und Strategien für die Organisation und Gestaltung komplexer Rede auf der Mikro- und der Makroebene zu erkennen, zu benennen sowie für die interpretierende oder auch wertende Analyse von Texten oder des Gesprächsverhaltens zu nutzen. Ziel ist es, dass die Studierenden über grundlegendes Wissen der Text- und Gesprächsgestaltung verfügen, auf dem sie in ihrer weiteren linguistischen Ausbildung aufbauen können.

3. Semantik, Pragmatik und Stilistik

[4 credits] VU 2

Zentraler Gegenstand sind die Merkmale und Bedingungen der Sprachverwendung in Situationen und Kontexten sowie die Möglichkeiten individuellen Sprachverhaltens. Die Studierenden sollen erkennen, welchen Spielraum das systemhafte "Inventar" der Sprache für individuelle Lösungen bei der Gestaltung von Äußerungen und Texten bietet, und sie sollen die Fähigkeit erwerben, nicht nur die systemhaften Merkmale von Äußerungen und Texten zu erkennen und zu benennen, sondern auch sprachliches Handeln unter Berücksichtigung der kommunikativen Bedingungen in Hinblick auf seinen Zweck und seine Wirkung zu analysieren und zu interpretieren.

4. Linguistische Textanalyse

[4 credits] AG 4

Ziel ist die Festigung des Basiswissens, die Zusammenfassung und die Wiederholung aller relevanten Gesichtspunkte, die bisher in den Einzellehrveranstaltungen aus dem Fach Germanistische Linguistik behandelt worden sind.

Der positive Abschluss des Prüfungsfaches "Grammatik" ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den Prüfungsfächern "Textlinguistik", "Gesprächslinguistik" und "Pragmatik / Stilistik".

Der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Faches Germanistische Linguistik des ersten Studienabschnitts ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus dem Prüfungsfach "Linguistische Textanalyse".

d) Germanistische Mediävistik

6 Semesterstunden

Das Fach umfasst folgende Prüfungsfächer:

1. Sprachgeschichte und historische Grammatik I [4 + 4 credits] PS 2 + 2

Vermittlung eines Überblicks über Konstanten und Veränderungen in Morphologie, Phonologie und Syntax in alt-, mittel- und frühneuhochdeutscher Zeit sowie eines Einblicks in Struktur und historische Entwicklung des deutschen Wortschatzes unter Berücksichtigung der Etymologie, der historischen Wortbildung und der Wechselbeziehungen zwischen Sprachwandel und gesellschaftlicher Entwicklung.

2. Überblick über die ältere deutsche Literatur [4 credits] VO 2

Schaffen eines Grundwissens über das literarische Leben in Mittelalter und früher Neuzeit (Gattungen, Stoffe, Motive, Autoren, Rezeption, literarische Zentren).

e) Neuere deutsche Literaturwissenschaft

12 Semesterstunden

Das Fach umfasst folgende Prüfungsfächer:

1. Theorie, Systematik und Methodik der Literaturwissenschaft [4 credits] VO 2

Erwerb methodologischer Reflexionskompetenz und methodengeschichtlichen Bewusstseins durch Kenntnisse der theoretischen Grundlagen und des Begriffsinventars verschiedener methodischer Paradigmen der Literaturwissenschaft, ihrer wissenschaftsgeschichtlichen und historisch-gesellschaftlichen Wechselwirkungen, ihrer Abgrenzungs- und Ergänzungsverhältnisse sowie ihrer Innovationsmöglichkeiten im Rahmen der aktuellen Theoriediskussion.

2. Textanalyse und Interpretation [4 credits] PS 2

Anwendung und Vertiefung von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte anhand einer systematisch oder literaturhistorisch orientierten Auswahl von Textbeispielen aus verschiedenen literarischen Gattungen. Ausbildung der Fähigkeit, hermeneutische und semiotische Prozesse zu reflektieren und theoretisch-methodisch begründete Zugänge zu literarischen Texten eigenständig zu erarbeiten.

**3. Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart I [4 + 4 credits] VO 2 + 2
[4 credits] PS 2**

Die Vorlesung "Überblick über die deutsche Literaturgeschichte (1500-1848)" ist verpflichtender Bestandteil des Prüfungsfaches.

Überblick über literaturgeschichtliche Zusammenhänge im deutschsprachigen Raum; Kenntnis der literarischen und kulturellen Ausdrucksformen der Gegenwart im deutschsprachigen Raum. Erwerb der Fähigkeit, Texte der deutschsprachigen Literatur unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu interpretieren. Erfassen von Kanonisierungsprozessen und Mechanismen literarischer Wertung.

4. Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien I [4 credits] VU oder PS 2

Im Sinne einer angewandten Literaturwissenschaft soll den Studierenden möglichst früh bewusst werden, dass Literatur keine autonome Kunstform darstellt, sondern Teil des höchst komplexen Literatursystems im Spannungsbereich von Produktion und Rezeption ist. Darüber hinaus geht es darum, die Studierenden schon in diesem Studienabschnitt auf konkrete mögliche Berufsfelder in den Print- und den audiovisuellen Medien aufmerksam zu machen, beispielsweise auf der Basis der Sammlungen des Innsbrucker Zeitungsarchivs. Im Mittelpunkt steht die Konfrontierung mit Formen gegenwärtiger Literaturkritik und Literaturvermittlung (z.B. Buchbesprechungen, Literaturverfilmungen, Features, Hörspiele, Medienkunst).

Die Lehrveranstaltung "Einführung in die Literaturwissenschaft" ist Voraussetzung für das PS "Textanalyse und Interpretation" Beide sind Voraussetzung für das PS aus "Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart I" und für die VU/PS aus "Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien I".

(2) Zweiter Studienabschnitt

Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts. Prüfungen über Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes können im Ausmaß von höchstens vier Semesterstunden schon im ersten Studienabschnitt absolviert werden, sofern die Prüfungsfächer des ersten Studienabschnittes des jeweiligen Faches positiv absolviert sind.

Der zweite Studienabschnitt umfasst verpflichtend folgende Prüfungsfächer im angegebenen Stundenausmaß mit den entsprechenden Lehrveranstaltungstypen:

a) Sprachpraxis 4–6 Semesterstunden

1. Schreibkompetenz [2 credits] AG 2

Formulierungskompetenz für Texte verschiedenster Textsorten (Presseartikel, Berichte, Protokolle, Literaturkritiken, Essays, Leserbriefe, Porträts usw.) und Korrektur- bzw. Beurteilungsvermögen, das in der Fähigkeit zu sicherer Sprachkritik gründet. Rhetorische Kenntnisse über Mittel der Dramatisierung, Personalisierung und der (sprach)bildlichen Gestaltung sollen erworben werden.

2. Sprechtechnik und Rhetorik [2 credits] AG 2

Ziel ist der Erwerb von Stimbewusstsein und Stimbherrschaft. Es werden Sprechtempo, Atmung und Aussprache geschult. Stimmtraining und das Lernen von Sprechtechniken sollen auf berufsspezifische Sprechsituationen vorbereiten.

und/oder:

3. Kommunikationskompetenz II [2 credits] AG 2

Es soll die Fähigkeit entwickelt werden, Präsentationen und Moderationen lebendig und kreativ zu gestalten. Ziel ist die mündliche und schriftliche Versiertheit in der Fachkommunikation und in berufsbezogenen Präsentationsformen: Kompetenz im Referieren, Strukturieren und Moderieren größerer Informationseinheiten (z.B. Vorstellen von [wissenschaftlichen] Projekten).

b) Germanistische Linguistik 4 Semesterstunden

Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Germanistischen Linguistik sind der verhaltenslinguistischen Perspektive verpflichtet. D.h., sie fragen in erster Linie danach, wie sich der Mensch oder die Menschen im Medium Sprache verhält oder verhalten.

Sprachsystem und Sprachverhalten [4 + 6 credits] VU2 und SE 2

Vertiefung und Erweiterung des Wissens über Sprachsystem und Sprachverhalten (s. 1. Studienabschnitt). Erwerb von Detailkenntnissen (erhöhte wissenschaftliche Anforderungen). Reflexion spezifischer linguistischer Theorien (z.B. Prototypentheorie, Kulturvergleichende Semantik, kognitive Grammatik)

c) Germanistische Mediävistik 4 Semesterstunden

1. Sprachgeschichte [4 credits] VO 2

Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen im ersten Studienabschnitt. Kenntnis der Perioden der deutschen Sprachgeschichte in ihrer Beziehung zur Gesellschaftsgeschichte. Reflexion der Methoden der Sprachgeschichtsschreibung.

Oder:

Geschichte der Älteren deutschen Literatur

[4 credits] VO 2

Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse aus der Vorlesung im ersten Studienabschnitt. Vermittlung einflussreicher interpretatorischer Zugänge zu ausgewählten Werken der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur.

2. Lektüre und Interpretation

[6 credits] SE 2

Anwendung des Wissens aus der historischen Grammatik, der Wortkunde und der Literaturgeschichte bei der Übersetzung sowie bei der sprach- und literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation althochdeutscher, altsächsischer, mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Texte.

d) Neuere deutsche Literaturwissenschaft

4 Semesterstunden

Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart II

[4 + 6 credits] VO 2 + SE 2

Überblick über literaturgeschichtliche Zusammenhänge im deutschsprachigen Raum; Kenntnis der literarischen und kulturellen Ausdrucksformen der Gegenwart im deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Besonderheiten; Erwerb der Fähigkeit, Texte der deutschsprachigen Literatur unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu interpretieren; Erfassen von Kanonisierungsprozessen und Mechanismen literarischer Wertung.

e) Studienschwerpunkt

[34 credits] 12–16 Semesterstunden

Im zweiten Studienabschnitt ist aus einem der drei Fächer Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft ein Studienschwerpunkt im Ausmaß von 12–16 Semesterstunden [34 credits] zu wählen. Wer nur 12 bzw. 14 Sst aus dem Studienschwerpunkt wählt, muss den Studienschwerpunkt durch andere Lehrveranstaltungen (2–4 Sst) ergänzen; diese Lehrveranstaltungen können aus dem Wahlpflichtfach § 4 (2), f) oder aus dem Fach Sprachpraxis § 4 (2) a) gewählt werden.

Im Rahmen des gewählten Studienschwerpunktes ist mindestens ein Seminar zu absolvieren.

Neben den für den zweiten Studienabschnitt spezifischen Lehrveranstaltungstypen (VO, SE, KO, AG, PR, EX) wird im Sinne der Berufsvorbildung ein fachspezifisches Berufspraktikum empfohlen.

1. Schwerpunkt Germanistische Linguistik

Es können aus drei der folgenden fünf Prüfungsfächer je 4 bis 6 Semesterstunden gewählt werden.

a. Strukturlinguistik

Es soll ein Einblick in das grammatische und semantische Regelsystem vermittelt werden, das dem Sprachgebrauch zugrunde liegt. Die Studierenden sollen in die sprachwissenschaftliche Diskussion über die Methoden der Analyse und der Darstellung sprachlicher Strukturen in Grammatik und Lexikon eingeführt werden. Sie sollen ein vertiefendes Wissen über Form und Funktion sprachlicher Strukturen, aber auch das terminologische und methodische Instrumentarium erwerben, um sprachliche Äußerungen in ihren Strukturmerkmalen analysieren, benennen und gegebenenfalls auch kritisieren oder bewerten zu können.

b. Stilistik

Unterschiedliche sprachliche Leistungen sind vor allem stilistisch unterschiedlich. Die Studierenden sollen diese Unterschiede nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Richtigkeits-, sondern auch unter dem der Angemessenheitsnormen thematisieren und bewerten können. Sie sollen Äußerungen und Texte als individuelle Lösungen einer Vielzahl sprachlicher Grundprobleme begreifen lernen. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplette Text- und Äußerungsanalysen durchzuführen und dabei das sprachsystematische Bedingte mit dem Individuellen in Beziehung zu setzen. Da für die

Individualität auf den „höheren“ Ebenen der Sprache (z.B. Text- und Äußerungsorganisation) der größte Spielraum besteht, soll vor allem die Analyse (und Beurteilung) von Ganztexten geübt werden.

c. Soziolinguistik / Varietätenlinguistik

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, zu verstehen, dass, warum und auf welche Weise Sprache ein wirkungsvolles soziales Handlungsinstrument für den Einzelnen, aber auch ein gesellschaftspolitisches Gestaltungs- und Ordnungsinstrument ersten Ranges ist.

Die Studierenden sollen Äußerungen und Texte als Elemente einer komplexen Sprachwirklichkeit begreifen lernen, deren Ausprägung je nach Medium, Funktion, arealer Verteilung, Sprechergruppe, Alter und Geschlecht bzw. nach Interaktionstyp und Situation spezifisch variiert. Einzelne Teilsprachen des Deutschen werden eingehend behandelt, z.B. Mediensprache, Werbesprache, Internet-Kommunikation, Dialekte, Jugendsprache, Frauen- und Männersprache. Die Studierenden sollen befähigt werden, die sprachlichen Merkmale von Texten verschiedener Varietäten wissenschaftlich zu beschreiben und zu erklären, wobei die forschungsleitende Frage immer auf die kommunikative Interaktion und die daran beteiligten Sprecher zielt.

d. Psycholinguistik / Verhaltenslinguistik

Verhalten, Kognition und Sprache sind die Eckpunkte der verhaltens- wie der psycholinguistischen Analyse. Ihr Funktionieren und ihr Aufeinanderbezogenheit sollen verstanden werden. Die Orientierung auf die sprachlichen Tätigkeiten rückt den sprachhandelnden Menschen in den Mittelpunkt des Interesses. Durch die Einbeziehung von Verhaltenslehre und Psycholinguistik soll die Linguistik zu einer Modellierung menschlichen Erkennens und Verhaltens gelangen, die es den Studierenden erlaubt, praktische Fragen zu beantworten. Zum Beispiel: Wie kann ich wirkungsvoll sprechen oder schreiben? Kann wirklich jeder schreiben, oder ist das doch eine Talentfrage? Warum haben Fremdwörter bei vielen Sprechern und Schreibern einen stilistischen Mehrwert? Wie wird in Gesprächen Beziehungsarbeit geleistet?

e. Sprachgeschichte

Die verhaltenslinguistische Analyse zielt – aus geschichtlicher Perspektive – auf die Wechselbeziehungen zwischen sozial gegebenem Sprachverhaltensrahmen und spezifischen Kommunikationsbedürfnissen in einer besonderen historischen Konstellation. Dabei wird das Zusammenwirken von außer- und innersprachlichen Faktoren sichtbar, und Sprachgeschichte wird als Kultur- bzw. Sozialgeschichte begreifbar. Unter der Perspektive Sprachgeschichte als Textsortengeschichte wird Sprache als historisch geprägtes Medium am Beispiel konkreter Texte analysiert. Besonderes Augenmerk gilt den Entwicklungstendenzen der Gegenwartssprache.

2. Schwerpunkt Germanistische Mediävistik

Es können aus drei der folgenden vier Prüfungsfächer je 4 bis 6 Lehrveranstaltungsstunden gewählt werden.

a. Sprachgeschichte und historische Grammatik II

Vertiefung des Wissens über Perioden und Entwicklungstendenzen der deutschen Sprachgeschichte sowie der Kenntnisse aus historischer Grammatik. Vermittlung von Kenntnissen in der historisch-vergleichenden Grammatik der altgermanischen Sprachen. Vertiefung der Fähigkeit, Texte aus älteren deutschen Sprachstufen und anderen altgermanischen Sprachen selbstständig sprachwissenschaftlich zu analysieren.

b. Geschichte der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit

Erwerb der Fähigkeit, deutschsprachige Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit unter Berücksichtigung kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu interpretieren.

c. Regionale Literaturgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit

Vermittlung von Kenntnissen über die tirolische Literatur (Verfasser, Werke, Stoffe, Gattungen, Zentren) von den Anfängen bis 1600. Kenntnis ihrer Spezifika vor dem Hintergrund der zeitgenössischen literarischen Produktion der anderen deutschen Sprachlandschaften.

d. **Edition, Kommentierung und lexikographische Erschließung von Texten des Mittelalters und der frühen Neuzeit**

Kenntnis der Editionsprinzipien von mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur sowie Anwendung des theoretischen Wissens in der Editionspraxis. Abfassung von literatur- und sprachwissenschaftlichen Kommentaren. Erstellung von Spezialwörterbüchern bzw. Indices.

3. Schwerpunkt Neuere deutsche Literaturwissenschaft

Es können aus drei der folgenden fünf Prüfungsfächer je 4 bis 6 Lehrveranstaltungsstunden gewählt werden.

a. **Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart III**

Überblick über literaturgeschichtliche Zusammenhänge im deutschsprachigen Raum. Kenntnis der literarischen und kulturellen Ausdrucksformen der Gegenwart im deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Besonderheiten. Erwerb der Fähigkeit, Texte der deutschsprachigen Literatur unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu interpretieren. Erfassen von Kanonisierungsprozessen und Mechanismen literarischer Wertung.

b. **Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien II**

Kenntnis der Formen der Literaturkritik in Geschichte und Gegenwart. Vertrautheit mit Theorien und Methoden der Literaturkritik; Erwerb praktischer Fähigkeiten im Rezensieren. Einsichten in verschiedene Formen der medialen Literaturvermittlung (z.B. Rundfunk, Zeitschriften, Theater, Film, Fernsehen, Internet) und in die Alltagsrezeption von Literatur (z.B. Feuilleton).

c. **Produktion und Edition von Literatur und Publikationswesen**

Einblick in poetische Arbeitsweisen und in Entstehungsprozesse literarischer Texte; Kenntnis editionswissenschaftlicher Grundbegriffe. Praktische Erfahrung im Edieren (kritische Textkonstitution, Apparatgestaltung, Kommentierung). Kennenlernen verschiedener Publikationsmedien. Einblick in die Abläufe der Buchproduktion. Grundkenntnisse im Verlagswesen und Sortimentsbuchhandel.

d. **Literatur(wissenschaft) und andere Disziplinen (Intermedialität)**

Befähigung zur interdisziplinären Betrachtung und Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen Literatur(wissenschaft) und anderen wissenschaftlichen (z.B. Geschichte, Philosophie, Psychologie, Theologie) und künstlerischen (z.B. Musik, Bildende Kunst, Film) Disziplinen.

e. **Literaturtheorie und Ästhetik**

Kenntnis von Theorien zu Erscheinungs- und Wirkungsweisen von Literatur und über das Literatursystem im Rahmen literaturwissenschaftlicher, poetologischer und philosophischer Konzepte und Systeme. Erkennen von Zusammenhängen zwischen Literaturtheorien und historisch-gesellschaftlichen bzw. kulturellen Kontexten.; Erfassen der Beziehungen zwischen den Theorien als Abhängigkeits-, Ergänzungs- oder Abgrenzungsverhältnis. Befähigung zur Auseinandersetzung mit aktuellen Theoriediskussionen im literarischen Leben der Gegenwart.

f) Wahlpflichtfach

[4 credits] 2–4 Semesterstunden

Zur weiteren Spezialisierung können aus Lehrveranstaltungen der Fächer des Studienplans § 4 (2), a)–d) oder aus einem der im Studienplan § 5 genannten Prüfungsfächer der empfohlenen Module oder freien Wahlfächer gewählt werden. Eine andere Wahl bedarf der Zustimmung der Studienkommission.

§ 5 Freie Wahlfächer (Module)

(1) Als freie Wahlfächer können sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Prüfungsfächer § 4 (2), e) (Studienschwerpunkt) gewählt werden.

(2) Darüber hinaus werden als Ergänzung nach Maßgabe der finanziellen, personellen und räumlichen Möglichkeiten folgende drei Module im Rahmen der Studienrichtung Deutsche Philologie und Lehramt Deutsch angeboten (Zu den Bildungszielen und credits der Prüfungsfächer vgl. § 4).

Module (Überblick)		
a)	Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien	18 Sst
b)	Literatur- und sprachwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung	6–18 Sst
c)	Deutsch als Fremdsprachenphilologie und Interkulturelle Germanistik	6–24 Sst

a) Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien 18 Semesterstunden

Dieses Modul umfasst folgende Prüfungsfächer:

- 1. Literaturkritik** **6 Sst**
 - Literaturkritik in Geschichte und Gegenwart
 - Theorie und Praxis literarischer Wertung
 - Textsorten der Kritik
- 2. Literaturvermittlung** **6 Sst**
 - Institutionen der Literaturvermittlung und Literaturförderung
 - Literaturformen in audiovisuellen und neuen Medien
 - Publikations- und Verlagswesen
- 3. Medien** **6 Sst**
 - Medienpraxis
 - Medientheorie oder Mediengeschichte oder Mediensystem oder Medienentwicklung
 - Medientechnik.

Im Sinne der Berufsvorbildung wird die Ergänzung mit Modulen aus wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Fächern empfohlen.

b) Literatur- und sprachwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung 6–18 Semesterstunden

Dieses Modul umfasst folgende Prüfungsfächer:

- 1. Geschichte der Frauenbewegung** **2 Sst**
- 2. Feministische Theorie (Gender studies)** **4 Sst**
- 3. Literatur und Geschlecht** **4 Sst**
- 4. Sprache und Geschlecht** **2–4 Sst**

5. Geschlechterverhältnisse als Praxisverhältnisse und/oder Geschlechterverhältnisse als Denkverhältnisse 4 Sst

Erwerb des Wissens, dass und wie Gesellschaftsordnungen und ihre Symbolsysteme (u.a. Literatur, Sprache) durch die "Ordnung der Geschlechter" mitbestimmt sind/werden; Kenntnis der Frauenbewegungen, der feministischen Theorien und der Geschlechtertheorien im Hinblick auf die Ausbildung der Fähigkeit, transdisziplinär zu arbeiten. Befähigung zur Analyse, Interpretation und kritischen Reflexion von Sprache und Literatur in wechselnden kulturellen, gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen unter der Kategorie "Geschlecht" im Hinblick auf die Frage nach Stabilisierung bzw. Überwindung asymmetrischer Geschlechterverhältnisse. Sensibilisierung für Macht-Diskurse und Formen ihrer Subvertierung und Transzendierung auf der Ebene der Produktion, Rezeption und Vermittlung von Literatur und in den Formen der Institutionalisierung und Vertheoretisierung von Literatur.

c) Deutsch als Fremdsprachenphilologie und Interkulturelle Germanistik 6–24 Semesterstunden

Das Modul umfasst folgende Prüfungsfächer:

- 1. Grundlagen I 6 Sst**
 - Didaktik des Fremdsprachenunterrichts
 - Fremdsprachenerwerb
 - Unterrichtsmethodik I
- 2. Grundlagen II 6 Sst**
 - Kompetenzen
 - Unterrichtsmethodik II
 - Praktikum oder Berufsfeld Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache
- 3. Cultural Studies 6 Sst**
 - Landeskunde
 - Literatur
 - Interkulturelle Germanistik
- 4. Spezialgebiete 6 Sst**
 - Ausspracheschulung
 - Fachsprache
 - Testen und Evaluation
 - Wortschatzvermittlung

Auf Lehrveranstaltungen anderer Fremdsprachenphilologien oder aus den Fächern Zeitgeschichte, Geschichte, Politikwissenschaft, Geografie oder des Interkulturellen Lernens wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem wird empfohlen, das Modul "Deutsch als Fremdsprachenphilologie und Interkulturelle Germanistik" durch Fremdsprachen zu ergänzen.

- (3) Darüber hinaus werden als Ergänzung und Vertiefung im Sinn einer Berufsqualifikation folgende Prüfungsfächer anderer Studienrichtungen als freie Wahlfächer empfohlen

Freie Wahlfächer (Überblick)	
a)	Sprachwissenschaft
b)	Literaturwissenschaft
c)	Fremdsprachen (Sprachbeherrschung)

d)	Philosophie
e)	Sozialwissenschaften und Politikwissenschaften
f)	Kommunikationspsychologie
g)	Wirtschaftswissenschaften
h)	Rechtswissenschaften
i)	Medienwissenschaft
j)	Informatik und Informationstechnologie

a) Sprachwissenschaft

- Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft
- Anglistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Sprachwissenschaft
- Slawistische Sprachwissenschaft

b) Literaturwissenschaft

- Vergleichende Literaturwissenschaft
- Ästhetik und Literaturtheorie
- Literatur als Kulturtransfer
- Europäische Literaturen und Weltliteratur
- Literaturwissenschaft in der Praxis

c) Fremdsprachen (Sprachbeherrschung)

- Englisch
- Italienisch
- Französisch
- Spanisch
- Portugiesisch
- Russisch

d) Philosophie

- Hermeneutik und Kulturphilosophie
- Wissenschaftstheorie
- Wissensorganisation

e) Sozialwissenschaften und Politikwissenschaften

- Methoden der empirischen Sozialforschung
- Soziologische Theorien und Modelle
- Politische Theorien und Modelle
- Theorien und Modelle der Konfliktforschung
- Statistik

f) Kommunikationspsychologie

- Sozialpsychologie (z.B. Kommunikationstheorien)
- Angewandte Psychologie (z.B. psychologische Gesprächsführung)
- System der Psychologie der Gegenwart (z.B. emotionale Prozesse in zwischenmenschlichen Beziehungen)

g) Wirtschaftswissenschaften

- Marketing
- Unternehmensführung
- Investition und Finanzierung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Planung und Organisation
- Personalwirtschaft

h) Rechtswissenschaften

- Verlagsrecht, Copyright, Lizenzrechte

i) Medienwissenschaft

- Medientheorie
- Mediensysteme
- Mediengeschichte
- Medienwirkungsforschung
- Medientechnik
- Medienpraxis
- Öffentlichkeitsarbeit

j) Informatik und Informationstechnologie

- Datenverarbeitung
- Publizieren in und mit den neuen Medien
- Computerlinguistik
- Datenbanken

Beabsichtigt die oder der Studierende abweichend von diesen Empfehlungen ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat sie oder er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Die oder der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche die oder der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre.

§ 6 Arbeitsprinzipien in den Lehrveranstaltungen

Wichtige Grundlagen für die wissenschaftliche Arbeit und für den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen (Präsentationsfragen) sollen während des Studiums gelegt und/oder weiterentwickelt werden, speziell sind dies:

- die Schulung des logisch-analytischen und des synthetischen Denkens auf der Grundlage des untersuchten Sprach- und/oder Textmaterials
- die Schulung des problemorientierten und vernetzten Denkens
- die Entwicklung und Schärfung der Beurteilungskompetenz
- das Kennenlernen unterschiedlicher theoretisch-methodischer Ansätze
- die Entwicklung des transdisziplinären Denkens und Arbeitens
- die kreative Umsetzung von Konzepten
- das exemplarische Lernen

- der Transfer der erarbeiteten Kenntnisse und Kompetenzen auf neue Herausforderungen
- die eigenständige Recherche
- die notwendige Synthese der Ergebnisse in einem Text und/oder Vortrag
- die didaktisch angemessene Präsentation vor Lernenden (betrifft die Wissensvermittlung und die Moderation)
- die Schulung der Perspektivenübernahme (Sich-Hineinversetzen in den Adressaten oder die Adressatin)
- die Schulung von Teamfähigkeit durch kooperative Arbeitsformen

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

(1) Vorlesung (VO)

Die Vorlesung behandelt die Haupt- und/oder die Teilbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen des Faches unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes. Sie soll eine Grundorientierung und einen systematischen Überblick über den jeweiligen Themenbereich des Faches bieten.

(2) Vorlesung mit Übung (VU)

Die Vorlesung mit Übung bietet die Möglichkeit, die systematische Aneignung wissenschaftlicher Inhalte mit der praktischen Anwendung und/oder der vertiefenden Einübung an ausgewählten Beispielen zu verbinden.

Die Vorlesung mit Übung ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung ist auf 25 beschränkt.

(3) Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und/oder schriftliche Arbeiten zu behandeln. Die Themenstellung spielt gegenüber der Vermittlung von arbeitstechnischen und methodischen Grundlagen eine untergeordnete Rolle.

Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung ist auf 25 beschränkt.

(4) Seminar (SE)

Im Seminar werden speziellere Themen und Probleme des Faches in einer fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion behandelt, weshalb dieser Lehrveranstaltungstyp den Studierenden des 2. Studienabschnittes vorbehalten bleibt. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbständiges wissenschaftliches Arbeiten verlangt. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung müssen in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit vorgelegt werden. Damit soll gewährleistet sein, dass sich die Studierenden das für die Erstellung einer Diplomarbeit bzw. Dissertation erforderliche wissenschaftliche Instrumentarium erwerben.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung ist auf 25 beschränkt.

(5) Konversatorium (KO)

Das Konversatorium dient der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen, wobei die Studierenden die Möglichkeit haben, Anfragen an den/die Lehrveranstaltungsleiter/in zu stellen. Das Konversatorium stellt auch

einen geeigneten Rahmen für die Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen oder für die Prüfungsvorbereitung dar.

Das Konversatorium ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung ist auf 25 beschränkt.

(6) Arbeitsgemeinschaft (AG)

Arbeitsgemeinschaften bieten vielfältige Möglichkeiten der Interaktion zwischen dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in und den Studierenden, aber auch zwischen den Studierenden. Es können dabei konkrete Fragestellungen bearbeitet, wissenschaftlich fundierte Fertigkeiten erprobt und bereits erworbenes Fachwissen gefestigt und vertieft werden. Eine wichtige Rolle spielt bei dieser Lehrveranstaltungsform die Zusammenarbeit der Studierenden in Gruppen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung ist auf 25 beschränkt.

(7) Projektstudie (PR)

Projektstudien dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Gesamtprojekts, in dem die studentischen Einzelbeiträge nicht isoliert, sondern als Teilaspekt des Gesamtergebnisses zu sehen sind. Projektstudien sollen nach Möglichkeit interdisziplinär angelegt sein und einen überwiegend praxisorientierten Charakter haben.

Die Projektstudie ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung ist auf 25 beschränkt.

(8) Exkursion (EX)

Exkursionen sollen Kenntnisse über bestimmte Sachverhalte und Geschehnisse an authentischen Orten und/oder auf fachspezifischen Veranstaltungen vertiefen, veranschaulichen und konkret erfahrbar werden lassen. Sie können im Rahmen/in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung oder als eigene Lehrveranstaltung laut Studienplan durchgeführt werden.

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung ist auf 25 beschränkt.

§ 8 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Die Anmeldung für eine Lehrveranstaltung mit beschränkter Teilnehmerzahl erfolgt schriftlich durch Eintragen in eine entsprechende Liste oder durch persönliche Vorsprache bei der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter.

Bei Platzmangel sind die ordentlichen Studierenden vor den anderen zu berücksichtigen, die Fachstudierenden vor Studierenden freier Wahlfächer. Die Zulassung zum Besuch von Lehrveranstaltungen hat nach der Reihenfolge der Anmeldungen und – zweites Kriterium – nach Leistungsgraden zu erfolgen. Studierende der Studienrichtung Deutsche Philologie, deren Anmeldung zurückgestellt wurde, sind beim nächsten Anmeldetermin auf jeden Fall zu berücksichtigen.

Anmeldungen sind verbindlich und müssen, falls die Lehrveranstaltung nicht besucht werden kann, explizit rückgängig gemacht werden.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Prüfungstypen

a) Lehrveranstaltungsprüfungen

1. Mündliche oder schriftliche Prüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt werden. Sofern für ein Prüfungsfach eine Stoff- oder Leseliste festgelegt wird, ist diese Bestandteil des Prüfungsstoffes.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund der verpflichtenden regelmäßigen Teilnahme und der geforderten oder freiwillig erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen. Sie basiert nicht auf einem einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsvorgang, doch kann das Fehlen einer wesentlichen Prüfungsleistung zu einer negativen Beurteilung führen. Sofern für ein Prüfungsfach eine Stoff- oder Leseliste festgelegt wird, ist diese Bestandteil des Prüfungsstoffes. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Die Abgabefrist für schriftliche Arbeiten ist von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung im Rahmen der vom UniStG vorgesehenen Fristen festzulegen.

b) Fachprüfungen

Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Prüfungsfach.

c) Kommissionelle Gesamtprüfungen

Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehr als einem Fach dienen. Sie werden von einem Prüfungssenat abgenommen.

(2) Wiederholung von Prüfungen

- a) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis sechs Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studienabschnittes einmal zu wiederholen. Die positiv abgelegte erste Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- b) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen im ersten Studienabschnitt dreimal, im zweiten Studienabschnitt viermal zu wiederholen.
- c) Ab der dritten Wiederholung ist die Fachprüfung oder die Lehrveranstaltungsprüfung, wenn ein einziger Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt, kommissionell abzuhalten. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.
- d) Kommissionelle Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als ein Fach negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Fach.
- e) Die Festlegung von Fristen und die Verpflichtung zur Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen als Voraussetzung für die Wiederholung von kommissionellen Prüfungen oder Fachprüfungen sind unzulässig.

(3) Diplomprüfungen

a) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung wird abgelegt

- durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Fächer in § 4 (1)
- durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen (vgl. § 4 (1))

Auf Wunsch der/des Studierenden kann die erste Diplomprüfung am Ende des ersten Studienabschnittes als kommissionelle Gesamtprüfung abgelegt werden.

b) Zweite Diplomprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit und der Erfolgsnachweis in den freien Wahlfächern.

Die Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung entsprechen den Fächern in § 4 (2).

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen.

Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird abgelegt

- durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen und
- durch eine Fachprüfung aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einer Prüferin oder einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis. Der Stoff dieser Fachprüfung orientiert sich nach Inhalt und Umfang an den Lehrveranstaltungen dieses Faches. Als Grundlage der Vereinbarungen kann eine Stoff- bzw. Leseliste bekannt gegeben werden.

Der zweite Teil der Diplomprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung und umfasst:

- eine Prüfung aus dem Prüfungsfach, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist
- eine Prüfung aus einem weiteren Prüfungsfach, das unter Berücksichtigung des thematischen Zusammenhanges von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu wählen ist.

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist eine einstündige mündliche Prüfung, wobei für beide Teile annähernd die selbe Zeit einzuräumen ist.

(4) Diplomarbeit

[20 credits]

Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowohl inhaltlich wie auch methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer der Pflicht- oder Wahlfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema selbst auszuwählen oder aus einer Anzahl von Themen, die die zur Verfügung stehenden Betreuerinnen oder Betreuer mit entsprechender Lehrbefugnis vorzuschlagen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Für die Diplomarbeit werden 20 credits vergeben

§ 10 Akademische Grade

Den Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Deutsche Philologie wird der akademische Grad Magister der Philosophie, lateinische Bezeichnung Magister philosophiae oder Magistra philosophiae, abgekürzt Mag. phil., verliehen.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplanes auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeit abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

§ 12 Inkrafttreten

Der Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck folgenden 1. Oktober in Kraft.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang HACKL
